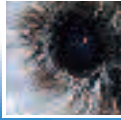


INFORMATIV

Nummer 24 / Dezember 2001

EIN MAGAZIN DES NATURSCHUTZBUNDES OBERÖSTERREICH



Sie ist wieder da!

Die Schleioreule meldet sich zurück in Oberösterreich



Önj Kasten

Entdecke die Obstwiese am Unterkagererhof



Leitbilder für Natur und Landschaft

Modebegriff oder Visionen für unsere Zukunft?



Weyr-Welsern

Ein neues Landschaftsschutzgebiet im Land an der Vöckla



 Der Winter ist eine stille Zeit in der Natur, aber er bestimmt wesentlich, welche Arten in welcher Häufigkeit überleben können.

Foto: Limberger

INHALT



NATURSCHUTZBUND OBERÖSTERREICH



Sie ist wieder da	3
Einsatz für die Bewahrung einer lebenswerten Heimat	4
Neues von den „Schwalben der Nacht“	5
Bakterien arbeiten für die Energieversorgung	6
Aktuelles · Aus den Ortsgruppen	7
Der Naturschutz Tipp	7
önj Kasten: Entdecke die Obstwiese am Unterkagererhof	19

NATURSCHUTZBUND OBERÖSTERREICH IM INTERNET



www.naturschutzbund-ooe.at



ooenb@gmx.net

Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung



Neues Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz	8
Am Futterhaus	10
Naturschutzrecht EU-konform modernisiert	12
Weyr-Welsern – ein neues Landschaftsschutzgebiet	13
Leitbilder für Natur und Landschaft – Modebegriff oder Visionen für unsere Zukunft?	14
Informativ-Sondernummern	18

Veranstaltungstermine	19
Bücher	20

Liebe Leserinnen und Leser!

Beim Mitte Oktober in Brüssel stattgefundenen, abschließenden Seminar der EU-Kommission für die alpinen NATURA 2000-Schutzgebiete wurde festgehalten, dass Österreich noch erheblichen Handlungsbedarf habe und binnen weniger Monate noch viele Gebiete nachzunominieren seien. Das hat in den heimischen Medien für einige Schlagzeilen und mancherorts für Überraschung gesorgt. Nicht jedoch in Oberösterreich: Denn seitens der Naturschutzabteilung des Landes wird seit geraumer Zeit mit Hoch-

Oberösterreich ist also auf dem besten Wege, rasch zu anderen Ländern und Regionen aufzuschließen.

Besonders hervorstreichen möchte ich dabei, dass es uns mit dem neuen Naturschutzgesetz gelungen ist, ein transparentes und definitiv festgelegtes Modell für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der betroffenen Grundeigentümer, Interessensvertretungen und Gemeinden bei der Verwirklichung der Europaschutzgebiete zu schaffen. Denn die erfolgreiche Erhaltung unserer Natur- und Kulturlandschaft sowie die effektive Verbesserung der ökologischen Bedingungen hängen nicht zuletzt ent-

scheidend vom

Verständnis und der Akzeptanz der Bürger

für diese Zielsetzungen und die hiefür notwendigen Verwaltungsmaßnahmen ab.

Dr. Silvia Stöger
Oö. Naturschutz-Landesrätin



druck an der Realisierung der Europaschutzgebiete bzw. an Nachnominierungen gearbeitet. Im März heurigen Jahres wurde mit einem von mir beantragten Grundsatzbeschluss der Landesregierung die weitere Vorgangsweise hinsichtlich NATURA 2000 festgelegt. Und mit dem Beschluss des neuen Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes erfolgte auch die erforderliche rechtliche Anpassung an die EU-Vorgaben – siehe dazu auch den diesbezüglichen Artikel auf Seite 12. Damit sind die politischen und rechtlichen Grundlagen geschaffen, in unserem Bundesland NATURA 2000 im erforderlichen Umfang und in entsprechender Qualität zu verwirklichen.

Wir wünschen allen unseren Lesern frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr!

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER NATURSCHUTZBUND Oberösterreich SCHRIFTLEITUNG Josef Limberger REDAKTIONSTEAM Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0 732/77 92 79, Fax 0 732/78 56 02, Naturschutzabteilung SCHRIFTLEITUNG Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands REDAKTION Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0 732/77 20-0 GRAFIK DESIGN Attenecker, Steyr HERSTELLER Druckerei Mittermüller, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Krems.
Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Sie ist wieder da

Die Schleiereule meldet sich zurück in Oberösterreich

Eine kleine ornithologische Sensation fand im heurigen Jahr in der Haselböckau bei Schlierbach statt. Fünf junge Schleiereulen wurden flügge.

Neben dieser großen Erfolgsmeldung ist noch zu vermerken, dass in zwei weiteren vom NATURSCHUTZBUND montierten Schleiereulenkästen Brutversuche stattfanden. Einer in der Haselböckau und einer in der Ettenau an der Salzburger Grenze. Leider wurden die Gelege, vermutlich durch Störungen allzu neugieriger Zeitgenossen, aufgegeben. Diese Kästen werden noch heuer mit Schlössern ver-

sehen, um nur noch befugten, mit dem Verhalten der scheuen Schleiereule bestens vertrauten Personen Einblick zu gewähren.

Sie ist also wieder im Kommen, die helle Königin der Nacht. Übrigens sind viele Meldungen von Interessenten an Schleiereulenkästen bei uns eingegangen. Wir müssen aber um etwas Geduld bitten. Diese großen Kästen zu montieren braucht Zeit und bereitet Mühe, unser Kontingent an helfenden Personen ist allerdings begrenzt. Aber keine Angst, jeder Platz wird besichtigt und, wenn es Sinn macht, auch bestückt.

In Zukunft wird versucht, durch Schaffung von Zugang in Scheunen als Win-


terjagdplatz die scheuen, äußerst fleißigen Mäusevertilger auch gut über die kalte Jahreszeit zu bringen.

Besitzer von leerstehenden Scheunen mögen sich bitte im Büro des NATURSCHUTZBUND Oberösterreich melden. Übrigens – sieben weitere Schleiereulenkästen werden heuer noch im Bereich der Haselböckau montiert!

Den Betreuern dieser Kästen, Karl Lieb, Hans Uhl und Norbert Pühringer, sei auf diesem Wege herzlich für ihr großes Engagement für die Schleiereule gedankt.

Josef Limberger



 Illustration:
Theresa Limberger



Wir sind für Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0 732/77 92 79 erreichbar.


 Als Kulturfolger brütet die Schleiereule bei uns in Scheunen, Kirchen und dergleichen, die dunkle, geräumige und störungsfreie Nischen aufweisen.

Foto: Limberger

Einsatz für die Bewahrung einer artenreichen und lebenswerten Heimat

Weitere Mitglieder des Vorstandes des Naturschutzbund Oberösterreich stellen sich vor – siehe auch Informativ Nr. 23.

Josef Limberger

I 958 in Micheldorf in Oberösterreich geboren, entwickelte sich vor allem in der Hauptschulzeit meine Liebe zur Natur. In einer Schotter-



grube, über der leider später das Kremstaler Sportstadion errichtet wurde, bekam ich meine ersten faszinierenden Eindrücke aus der kleinen Welt um uns. Von der Würfelnatter bis zum Laubfrosch, von der Dorngrasmücke bis zum Schwalbenschwanz – viel gab es hier zu entdecken. Hier lernte ich auch zu beobachten und Geduld zu haben, was mir heute in meinem Beruf als Naturfotograf oft zustatten kommt.

Als ich dann die Bundesfachschole für Holzbearbeitung in Hallstatt, Abteilung Bildhauerei besuchte, vertiefte sich dieses Interesse. Seit dem Abschluss der Schule bin ich als Maler, Bildhauer und

Naturfotograf tätig. Mit meiner Frau Maria und meinen drei Kindern Simeon, Theresa und Anna lebe ich in Unterbubenberg bei Peuerbach.

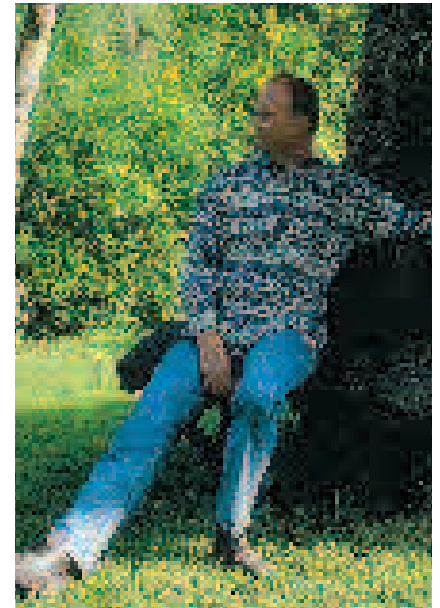
Im Jahr 1998 kam ich zum NATURSCHUTZBUND Oberösterreich und wurde dessen Obmann. Mein jahrelanges Engagement für das Feuchtgebiet der „Koaserin“ und der Ankauf einer Wiese im Kernbereich unter meinem Vorgänger Anton Mittermayr hatten mich schon vorher damit verbunden. Es macht mir viel Freude mit engagierten Menschen zusammen zu arbeiten und so hat sich während meiner Obmannschaft ein dynamisches Team gebildet, dessen Mitglieder Sie ja in dieser Artikelreihe kennen lernen.

Ein großes Plus des Naturschutzbundes sind für mich die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort in den Ortsgruppen, für deren Engagement ich mich hier aufs Herzlichste bedanke.

Manfred Luger

S eit 1994 bin ich Mitglied beim NATURSCHUTZBUND Oberösterreich und ab 1997 als Obmann-Stellvertreter im Landesvorstand tätig. Im ersten Jahr meiner Mitgliedschaft haben wir in Buchkirchen eine Ortsgruppe gegründet, der jetzt zirka 60 Personen angehören.

Neben der Tätigkeit im Vorstand bin ich für die praktischen Arbeiten bei der Renaturierung, Pflege und Betreuung unserer Grundstücke (über 100 Hektar) zuständig. Auf diesen Flächen wird im Sinne des Naturschutzes versucht, Schäden durch menschliche Eingriffe zu beheben (zum Beispiel: Wiedervernässung der Moorfläche in den „Roten Auen“) oder die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten (zum Beispiel: Mahd von Orchideenwiesen). Diese Arbeiten haben mich dazu bewogen, aus meiner Berufung meinen Beruf zu machen. Ich arbeite seit 1999 als selbständiger Garten- und



Landschaftsgestalter und versuche, meinen Kunden den Naturgarten als Refugium für heimische und standortgerechte Pflanzen- und Tierarten schmackhaft zu machen.

Dass „Natur- und Umweltschutz“ eigentlich „Erhaltung unserer Lebensgrundlage“ bedeutet, wird in Zukunft jeder Mensch einsehen müssen. Bis dahin werden meine Mitstreiter und ich uns dafür einsetzen, der Natur und der Umwelt ihren wahren Stellenwert einzuräumen.



Neues von den „Schwalben der Nacht“

Erstmals für Österreich konnte heuer vom 31. Mai bis 1. Juni im Stift Lambach, in Zusammenarbeit mit der Akademie für Umwelt und Natur und der Arge Naturschutz Kärnten, ein Symposium zum Thema „Fledermäuse – Gefährdung und Schutz“ abgehalten werden. Fledermausforscher aus Deutschland und der Schweiz nahmen daran teil.

Das Symposium brachte nicht nur anregende Vorträge und Diskussionen mit sich, sondern stellte auch für so fundierte Teilnehmer wie etwa Jürgen Gebhard eine Bereicherung dar. Jürgen Gebhard, der eine weltbekannte Forschungsstation in der Schweiz betreibt, konnte viel aus seiner jahrelangen Praxis erzählen.

Walter Pölz von der Fledermauskundlichen Arbeitsgemeinschaft in Wien stellte die Situation der Fledermäuse, basierend auf einer zehnjährigen Kartierung in Oberösterreich, dar. Jürgen Siemers aus Deutschland brachte das Ortungsverhalten dieser Tiere auf faszinierende Weise nahe.

Haben Sie etwa gewusst, dass das Große Mausohr vorwiegend Laufkäfer am Boden jagt und deshalb Ortungslaute ganz anders verwendet als etwa der Abendsegler? Von den nächtlichen Jagdflügen der Großen Mausohren konnten faszinierende, noch nie gezeigte Bilder bewundert werden. Ein Infostand mit allem, was sich an Fledermausliteratur zur Zeit am österreichischen Markt befindet, Beispiele von Fledermauskästen sowie eine kleine Ausstellung des NATURSCHUTZBUND Oberösterreich rundeten das Ganze ab.

Hervorgehend aus diesem Symposium wurde am 1. und 2. Oktober in Gosau eine zweitägige Schulung angeboten, in deren Rahmen eine erste Einführung in die oft schwierigen Bestimmungsmerkmale von Fledermäusen gegeben wurde, aber vor allem wichtige Maßnahmen zu Schutz und Erstversorgung von Find-

lingen durch die fundierte Fledermauskennnerin Anni Baar vorgestellt wurden. Eine fixe Fledermausschutztruppe ist dabei, sich zu etablieren, was einen

weiteren Erfolg der NATURSCHUTZBUND-Aktion „Offene Türme, offene Dörfer“ bedeutet.

Josef Limberger




 Die Mopsfledermaus hält sich häufig in Spalten an Gebäuden, zum Beispiel hinter Fensterläden, aber auch in Baumhöhlen auf.

Foto: Limberger

Bakterien arbeiten für die Energieversorgung



Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen positiven Umweltauswirkungen der erneuerbaren Energiequelle Biogas hat der NATURSCHUTZBUND vor mittlerweile zehn Jahren die Arge Biogas ins Leben gerufen. Christine Pühringer betreut als Projektleiterin derzeit diese Arbeitsgemeinschaft des NATURSCHUTZBUND.

Biogas entsteht im Verdauungstrakt der Wiederkäuer, in den Reisfeldern, in Sümpfen und Seen. Und es entsteht auch in jedem Güllelager, wo das klimarelevante Gas meist ungenutzt entweicht und die Atmosphäre belastet. Wenn biogenes Material von Bakterien unter Abwesenheit von Sauerstoff abgebaut wird, bildet sich Biogas. Es besteht aus etwa zwei Drittel brennbarem Methan, einem Drittel Kohlendioxid sowie Restgasen.

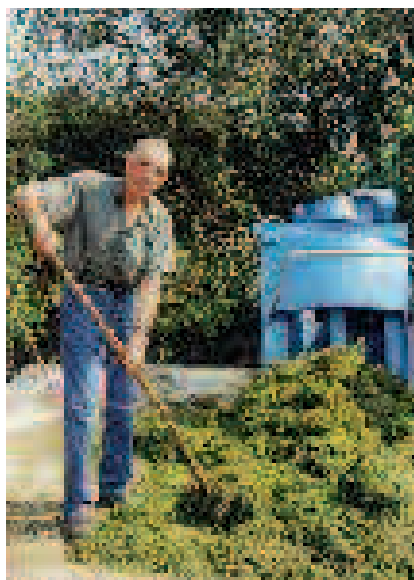
Landwirtschaftliche Biogasanlagen nutzen das Energiepotenzial der hofeigenen Gülle, indem sie den Gärungsprozess in einem geschlossenen Behälter (einem sogenannten Fermenter) unter kontrollierten Bedingungen ablaufen lassen. Dabei wird der enthaltene Kohlenstoff abgebaut und zu 90 Prozent in Biogas verwandelt. Über einen Verbrennungsmotor, der einen Generator antreibt, kann daraus bedarfsgerecht Strom und Wärme gewonnen werden. Zusätzlich erfährt die Gülle durch die Biogasbehandlung eine wesentliche Qualitätsverbesserung: Der wertvolle Dünger ist fast geruchsneutral und für

die Pflanzen beim Ausbringen auf die Wiesen und Felder besser verträglich.

Biogas ist ein CO₂-neutraler, erneuerbarer Energieträger. Bei seiner Verbrennung wird also nicht mehr Kohlendioxid frei, als das Ausgangsmaterial bei seiner Entstehung der Atmosphäre entzieht. Biogas ist vielseitig einsetzbar und hat eine Reihe positiver Umweltwirkungen. Dennoch hat die Biogastechnologie bis vor einigen Jahren kaum Beachtung gefunden. Deshalb hat sich unter der Schirmherrschaft des NATURSCHUTZBUND 1991 die Arge Biogas als eine Gruppe von Landwirten, Biogasexperten und engagierten Personen gebildet. Vor allem mittels Informations- und Bildungsarbeit setzt sie sich überparteilich, gemeinnützig und aus Umweltschutzgründen für eine verstärkte Nutzung dieser Technologie ein.

Viel ist bereits geschehen

Inzwischen sind in Österreich mehr als 115 Biogasanlagen in Betrieb, die zirka 30 Millionen Kilowattstunden elektrischen Strom und etwa 50 Millionen Kilowattstunden Wärme pro Jahr erzeugen. 30 dieser Anlagen stehen in



 Mehr als 100 heimische Biogasanlagen produzieren jährlich für rund 6.000 Haushalte Strom und zusätzlich 50 Millionen Kilowattstunden Wärme.

 Grünschnitt kann in Biogasanlagen mitvergoren werden und liefert wertvolle Energie. Fotos: Arge Biogas



Oberösterreich. Damit liegt das Land ob der Enns sowohl bezüglich der Anlagenzahl als auch der produzierten Energie eindeutig an der Spitze.

Deshalb hat die Arge Biogas ihr zehnjähriges Bestehen auch in Oberösterreich, in Wartberg ob der Aist, bei Johann Leitner, einem echten Biogasponier, gefeiert. Leitner war auch einer der Biogasponiere, die bei diesem Fest geehrt worden sind.

Einem Rückblick der Arge Biogas über die zehn Jahre ihres Bestehens kann man entnehmen, dass sie viel bewirken konnte: Einführung einer 30-Prozent- Investitionsförderung beim Bau von Biogasanlagen, Schaffung einer gesetzlichen Basis für die Cofermientierung, Initiierung von und Mitarbeit bei Biogasberater- und Anlagenbetreiberschulungen, wesentliche Beiträge zur Standardisierung von Biogasanlagen. Zusätzlich wurde viel, viel Informationsarbeit geleistet.

Viel sollte noch geschehen

Doch es gibt noch immer viel zu tun: In Österreich wären rund 6.000 Anlagen wirtschaftlich zu betreiben, die fünf Milliarden Kilowattstunden elektrischen Strom, auch als Spitzenstrom, in unser Stromnetz liefern könnten. Österreichweit einheitliche, langfristig gesicherte Einspeisetarife nach dem deutschen Vorbild (20 Pf/kWh, unabhängig von Tages- und Jahreszeit) und ein Abbau der Bürokratie bei der Genehmigung von Biogasanlagen wären entscheidende Schritte auf diesem Weg.



Christine Pühringer,
Arge Biogas

Bezaubernd und stachelig

Eine Bürgerinitiative forderte in der Ortschaft Perwend bei Buchkirchen einen Lärm- und Sichtschutzwall zwischen einem Gewerbe-



gebiet und dem Wohngebiet. Nach dessen Errichtung haben Bewohner, Naturschützer und Gemeindemitarbeiter am 27. Oktober 2001 den Wall mit 1.700 heimischen Sträuchern und Bäumen bepflanzt. Diese 500 Meter lange Hecke wird in einigen Jahren zu einem Lebensraum für unzählige Tierarten und ein Blickfang für die Bewohner, die am begleitenden Feldweg spazieren gehen können.

Weiters wurden in der Lehmgrube bei Buchkirchen – siehe Informativ Nr.23, Seite 6 – auf 130 Metern Länge von der Ortsgruppe des Naturschutzbundes Ende Oktober 300 Stück Wildrosen und 100 Stück andere heimische Sträucher gepflanzt. Unter den bezaubernden und stacheligen Rosen befinden sich auch einige sehr seltene Arten.

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

Neue Mitgliedsbeiträge

Durch die gestiegenen Druckkosten der Zeitschrift „Natur und Land“ ist es notwendig geworden, die Mitgliedsbeiträge geringfügig zu erhöhen. Die letzte, ebenfalls geringfügige Anhebung des Beitrages, öS 10,- für Einzelmitglieder, fand 1996 statt.

Die neuen Beträge sind:

- Einzelmitglied: € 22,- (öS 302,73)
- Ehepaare: € 27,- (öS 371,53)
- Pensionisten/Studenten: € 9,- (123,84)
- Förderer: € 74,- (öS 1.018,26).

Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Mitgliedern für ihre bisherige Unterstützung herzlich danken. Vor allem bei jenen, die zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag durch eine Spende zum Erhalt unserer artenreichen Natur beitragen, bedanken wir uns besonders herzlich.


 Bibernell-Rose
Foto: Limberger

Vom Aussterben bedroht – in der Pram gibt es sie noch

Einen erfreulichen Fund machte Florian Cervicek, der im Rahmen eines Ferialpraktikums des NATURSCHUTZBUND im Sommer 2001 Flusskrebse kartierte, in der Pram. Zwischen Stögen und Zell an der Pram existiert auf mindestens sieben Kilometern eine Population von Edelkrebsen. Ein so großer Bestand in einem großen Fließgewässer wird heute in Oberösterreich kaum noch woanders zu finden

sein. In einmündenden Gewässern gibt es mindestens zwölf Steinkrebsbestände. In den meisten Gewässern vernichtet die Krebspest, die durch ausgesetzte, amerikanische Signalkrebse eingeschleppt wurde, die heimischen Flusskrebse. Noch dürfte die Pram frei von Signalkrebsen sein. Stein- und Edelkrebsse können nur überleben, wenn keine Signalkrebse ausgesetzt werden. Auch Gartenteich- und Aquariumkrebse können die Krebspest verbreiten.



 Kleiber
Foto: Limberger



Der Naturschutztipp

Will man im Winter Vögel füttern, so müssen einige Dinge beachtet werden. Keine salzhaltige Nahrung und Speisereste verwenden, sondern verschiedene Körner, ölhaltige Früchte und Beeren verfüttern. Futterhäuschen müssen so gebaut sein, dass die Vögel das Futter nicht mit ihrem Kot verunreinigen können, sonst kann es zum Tod vieler Vögel kommen. Der Standort der Futterhäuschen muss katzensicher sein. An frostfreien Tagen nur wenig Futter verabreichen und ab März die Fütterung einstellen. Wird im Frühling zu lange gefüttert, kann das den Tod der bereits geschlüpften Jungvögel verursachen.

 Florian Cervicek
entdeckte hier eine
Population von
Edelkrebsen.
Foto: Cervicek

Neues Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz


 Bereits seltene Lebensräume wie Moore erfahren durch das neue Naturschutzgesetz einen besseren Schutz.

Foto: Limberger

Eigentlicher Anlass für die Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995 ist die erforderliche Anpassung an die europarechtlichen Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Bei dieser Gelegenheit wurden auch andere Bestimmungen erneuert und ergänzt.

Als Schwerpunkte sind besonders zu erwähnen:

- die ausdrückliche gesetzliche Verankerung des Vertragsnaturschutzes
- besserer Schutz von wertvollen, seltenen Lebensräumen (Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen)

- Vereinfachung der Bestimmungen für Werbeeinrichtungen
- Integration des Naturhöhlenrechts in das Naturschutzgesetz
- Verstärkung des Schutzes von Pflanzen, Pilzen und Tieren
- Einführung von „Europaschutzgebieten“ – siehe Seite 12
- transparentes Modell für die Information der Bürger über das europaweite Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 – siehe Seite 12

Vertragsnaturschutz fördert Miteinander

Entscheidend für den Erfolg unserer Arbeit ist das Verständnis und die Akzeptanz der Bürger für naturschutzrelevante Maßnahmen. Besonders die Beteiligung der Grundeigentümer, vereinbart in entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen, sichert den Erhalt wertvoller Lebensräume und fördert den Bestand und die Entwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten in unserer Kulturlandschaft.

Besserer Schutz für Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen

Diese Biotoptypen zählen zu den bedrohtesten Lebensräumen und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Aufgrund ihrer geringen Ertragskraft wurden sie in der Vergangenheit bereits großflächig vernichtet. Die noch verbliebenen Reste sind daher sehr selten, gleichzeitig aber reich an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Außerdem stellen sie Reste von extensiven Bewirtschaftungsformen oder ungenutzte Bereiche dar, die in nachhaltiger Art und Weise verschiedene, für den Menschen bedeutende Funktionen übernehmen, wie zum Beispiel Schutz vor Bodenerosionen, Trinkwasserressource, Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt... Diese Lebensraumtypen reagieren sehr sensibel auf Veränderungen der Umweltbedingungen. Insbesondere Bodenabtrag, Aufschüttun-

gen oder Düngungen in Mooren, Sümpfen, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen werden daher der naturschutzbehördlichen Bewilligungspflicht unterworfen.

Wie viel Werbung verträgt das Land?

Unsere Wirtschaft braucht Werbung, das sieht man an der Vielzahl der Werbetafeln, die in den letzten Jahren wie Schwammerl aus dem Boden gewachsen sind. Keine Chance für die Naturschutzbehörden, diesem „Wildwuchs“ wirksam zu begegnen. Zum Schutz der freien Landschaft legt die neue Bestimmung daher Bereiche fest, in denen außerhalb der Ortsbereiche generell die Errichtung von Werbetafeln verboten ist. Hingegen dürfen innerhalb der Ortsgebiete und auf Bauland sowie im Nahbereich von Straßen innerhalb der Ortstafeln Werbeeinrichtungen ohne Bewilligung aufgestellt werden. Werbungen auf Flächen, die der Abgrenzung oder der Absicherung von Sportflächen dienen, sind künftig ebenso zulässig wie Werbungen entlang von Autobahnen innerhalb einer Entfernung von 15 Meter vom Straßenrand oder an Autobahnüberführungen. Auch Hinweise auf bäuerliche Direktvermarktung oder Werbeeinrichtungen im Rahmen einer Veranstaltung sind nunmehr gestattet.

Für Messen und Verkaufsveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung sollen in einer Verordnung die Standorte, die Art und Ausgestaltung der Werbeeinrichtungen im Interesse des Landschaftsschutzes festgelegt werden. Zu denken ist dabei vor allem an Veranstaltungen der Welser, Rieder und der Freistädter Messe.

Schutz von Naturhöhlen

Die bisher geltenden Bestimmungen zum Schutz von Naturhöhlen aus dem Jahre 1928 wurden modernisiert und in das Naturschutzgesetz eingebaut.

Geschützt sind alle durch Naturvorgänge gebildete Höhlen gegenüber Zerstörungen und Beeinträchtigungen, sodass eine Verminderung des wissenschaftlichen Wertes dieser Naturgebilde verhindert wird. Besonders erhaltenswürdige Naturhöhlen sollen mit Bescheid der Landesregierung als Natur-




 Die Braunrote Stendelwurz, eine Orchidee, ist in Oberösterreich gesetzlich geschützt.

Foto: Limberger

denkmale festgestellt werden. Bereits als Naturdenkmale festgestellte Naturhöhlen gelten als solche weiter.

Verstärkung des Artenschutzes

Die Artenschutzbestimmungen wurden an die Anforderungen der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie angepasst. Außerdem wurden erstmalig auch Pilze in die Schutzbestimmungen einbezogen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wird eine neue Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen, Pilze und freilebender Tiere erlassen. Darin sind insbesondere auch die geschützten Arten und verbotenen Mittel des Fangens und Tötens besonders schutzwürdiger Tiere zu bestimmen. Zudem werden die Bedingungen und Auflagen bei der Erteilung von Ausnahmebewilligungen festgelegt.

Anita Matzinger

 **FFH-Richtlinie**
= Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Am Futterhaus



LINKS

Blaumeise



RECHTS

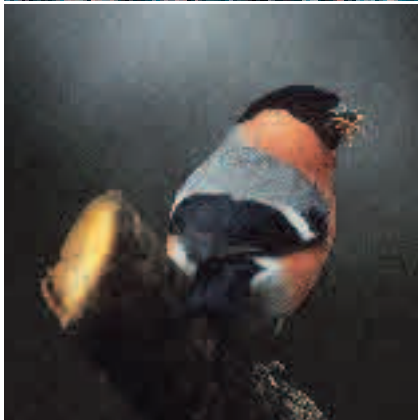
Eichelhäher



Eichhörnchen



Gimpel



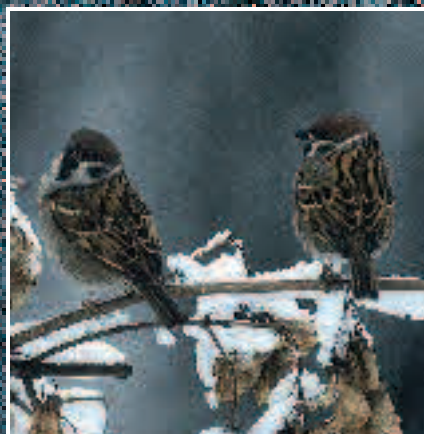
Wenn der Frost unser Land überzieht, die Bäume schwer von Schnee und Reif still in der Landschaft stehen, erfreuen sich viele Menschen am Anblick der Vögel, die sich vor den Fenstern am Futterhaus sammeln. Gleich vorweg gesagt, Vögel füttern ist für die Arterhaltung nicht notwendig, aber so mancher aktive Naturschützer hat seine ersten Eindrücke als Kind von der Schönheit unserer Vogelwelt mit plattgedrückter Nase am Fenster erhalten und für viele alte, oft einsame Menschen erfüllt die Nähe zu den gefiederten Gästen eine wichtige soziale Funktion.

Die hier gezeigten Vögel sind nur eine kleine Auswahl aus dem reichen Artenspektrum an Wintergästen, die an unser Futterhaus kommen können. Und nicht nur Vögel tun sich am ausgelegten Futter gütlich!

Füttern sollte man nur an harten Frosttagen, und die Futterstelle ist sauber zu halten, um keine Krankheiten zwischen den Vögeln zu übertragen!

Manch einer mag entsetzt sein, wenn der gewandte Sperber den einen oder anderen Singvogel am Futterhaus fängt. Der Sperber erfüllt damit allerdings eine wichtige Funktion im Naturhaushalt. Wir sollten ihm die Beute gönnen, die er zum Überleben braucht und uns an seiner gewandten Jagdweise und seinem schönen Äußeren erfreuen. Wiewohl der Mensch sowieso lernen sollte, den Begriff Gut und Böse in der Natur nicht anzuwenden.

Josef Limberger



 LINKS
Kohlmeise

RECHTS
Buntspecht

 LINKS
Feldsperling

RECHTS
Amsel

Fotos: Limberger

Naturschutzrecht EU-konform modernisiert

Am 4. Oktober 2001 hat der Oö. Landtag das neue Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 und damit verbundene Änderungen im Oö. Nationalparkgesetz sowie im Oö. Umweltschutzgesetz 1996 beschlossen.



Anlass war vor allem die erforderliche Anpassung an europarechtliche Vorgaben, insbesondere die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Bekanntlich wird nach diesen Richtlinien von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung NATURA 2000 errichtet. Die Mitgliedsstaaten müssen besonders ausgewählte Gebiete nach ihrem nationalen Recht als besondere Schutzgebiete ausweisen.

Europaschutzgebiete

Das Oö. NSchG 2001 sieht für diese besonderen Schutzgebiete das Prädikat **Europaschutzgebiet** vor. In diesen Gebieten werden besondere Lebensräume und bestimmte Pflanzen- und Tierarten vor Maßnahmen geschützt, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks führen können. Die Landesregierung hat derartige Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit zu prüfen und einem Bewilligungsverfahren zu unterwerfen, das eine Interessensabwägung beinhaltet.

In den jeweiligen Europaschutzgebietsverordnungen sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebietes anzugeben. Außerdem ist eine demonstrative Liste zu erstellen, welche Maßnahmen jedenfalls nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung führen können und damit bewilligungsfrei sind („Weißbuch“).

Die Schutzbestimmungen sind analog zu jenen der FFH-Richtlinie festzulegen, diesbezüglich besitzt der Mitgliedsstaat wenig oder gar keinen Spielraum. Daher müssen die von einer derartigen Unterschutzstellung betroffenen Bevölkerungs-

kreise und insbesondere die Grundeigentümer einen Anspruch auf transparentes staatliches Handeln haben.

Zusammen planen

Für die Realisierung von Europaschutzgebieten gibt es im neuen Naturschutzgesetz daher ein zusätzliches Verfahren, das über den Zweck bloßer Information hinaus auch eine echte Grundlagenerarbeitung unter Einbeziehung der regionalen Öffentlichkeit und der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie deren Interessensvertretungen in größtmöglichem Umfang sicherstellen soll.

Im Rahmen eines genau festgelegten Abstimmungsprozesses sind Diskussionen über die Notwendigkeit des konkret geplanten Schutzgebietes, über dessen Grenzen und den Schutzzweck möglich. Es soll eine größtmögliche Akzeptanz für die gemeinschaftsrechtlich unabdingbare Gebietsausweisung herbeigeführt werden.


Als Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses soll eine parzellenscharfe Abgrenzung des Europaschutzgebietes und die planliche Darstellung der jeweils zu schützenden Lebensraumtypen sowie der Verbreitungsgebiete der jeweils zu schützenden Pflanzen und Tierarten erreicht werden. Auch die im Rahmen dieses Verfahrens erfolgende Einbindung der Grundeigentümer kann zu Überlegungen für ein künftiges Schutzgebietsmanagement führen, das in weiterer Folge in vertragliche Vereinbarungen über bestimmte Bewirtschaftungsweisen mündet.

Insgesamt soll ein Konsens zwischen Grundeigentümern und dem Naturschutz über eine dem Schutzzweck entsprechende Gebietsverwaltung erzielt werden, die zugleich eine große Chance für die regionale Entwicklung darstellt.



Dr. Silvia Stöger,
Oö. Naturschutz-Landesrätin



 Der Seeleitensee bei Ibm
Foto: Limberger

Weyr-Welsern

Ein neues Landschaftsschutzgebiet im Land an der Vöckla

In Neukirchen an der Vöckla, einer Gemeinde rund zehn Kilometer westlich von Vöcklabruck gelegen, wird es in Kürze das neunte Landschaftsschutzgebiet Oberösterreichs geben. Das Besondere daran ist der Umstand, dass die Gemeinde selbst Eigentümer dieses etwa 2,7 Hektar großen Gebietes ist und sich bereits seit Jahren dafür einsetzt, dass dieses landschaftlich reizvolle Feuchtgebiet unter Schutz gestellt wird.

Vielfalt auf engem Raum

Der größte Bereich wird von einem abschnittsweise stark versumpften Erlen-Eschenwald eingenommen, in welchem Sumpf-Dotterblumen, Bitteres Schaumkraut, Bärlauch und abschnittsweise auch Schilf dem Unterwuchs seine charakteristische Prägung verleihen. See-gras-Seggen legen sich deckenartig über weite Bereiche des Waldbodens, in den lichterem Bereichen dominieren im Frühjahr zahlreiche Buschwindröschen das Erscheinungsbild.

Der Wald selbst wird nicht forstwirtschaftlich genutzt, sodass abgestorbene und umgestürzte Bäume so belassen werden, wie dies von Natur aus der Fall ist – sie verrotten beständig und die

unterschiedlichen Zerfallsphasen stellen Kleinlebensräume und Nahrungsquellen für zahlreiche Tierarten, aber auch für Pilze dar. Randlich wird dieser Wald von einem kleinen, mäandrierenden Bach durchzogen, dessen naturbelassenes Bachbett reich an Strukturen ist, sodass sich die Fließgeschwindigkeit und kleinere Verwirbelungen des Wassers ständig ändern. Dieser beständige Wechsel der aquatischen Verhältnisse trägt ebenfalls zur Vielfalt der Lebensraumbedingungen bei.

Der Wald ist aber nur Teil des Landschaftsschutzgebietes. Wiesenflächen, eine ausgeprägte Hecke, kleinere Hochstaudenbereiche und ein Teich am Waldrand ergänzen das Gesamtbild des neuen Landschaftsschutzgebietes.

Schutzziele

Eines der künftigen Ziele wird somit sein, den Wiesenbereich weiter zu extensivieren und somit durch Düngeverzicht und Fortsetzung der Bewirtschaftung den Artenreichtum langfristig zu steigern. In Landschaftsschutzgebieten steht vorrangig die Bewahrung optisch reizvoller Landschaften und die Vielfalt der Strukturen dieser Landschaften im Vordergrund. Dennoch darf nicht darauf

vergessen werden, den Naturhaushalt zu berücksichtigen und bestmögliche Voraussetzungen für den Ablauf der ökologischen Prozesse zu schaffen. Landschaftsschutz und Naturschutz müssen somit Hand in Hand gehen, was in Anbetracht der Zielsetzungen des Naturschutzes in Kulturlandschaften auch keinerlei Problemsituation darstellt. Denn nur wenn es gelingt, in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft den Charakter der regionsspezifischen Landschaften zu erhalten, ist auch der Fortbestand zahlreicher Ökosysteme auf Dauer zu sichern.

Weyr-Welsern wird künftig ein kleiner Baustein im Gesamtgefüge der Landschaft im Umland der Vöckla sein. Ziel ist daher, dass sich dieses neue Schutzgebiet dauerhaft in dieses Gefüge eingliedert und nicht als „Insel“ des Naturschutzes fungiert. Hier zeigt sich deutlich, dass Naturschutz vielfach auch als Bewahrung unserer traditionellen Kulturlandschaft anzusehen ist und die Ziele des Naturschutzes bei genauer Betrachtung eigentlich gar nicht so den Bedürfnissen der Menschen widersprechen müssen, wie dies oftmals dargestellt wird.

Michael Brands

Fotos: Brands



Leitbilder für Natur und Landschaft

Modebegriff oder Visionen für unsere Zukunft?



Foto: Limberger



Seit einigen Jahren schon sind Leitbilder in aller Munde. Kaum ein Forschungsvorhaben in Naturschutz und Landschaftspflege läuft ohne die Entwicklung von Leitbildern ab. Leitbilder werden für jeden Landschaftsplan und für jeden Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Man geht sogar so weit zu sagen, dass ohne definiertes Leitbild keine zielgerichtete Entwicklung eines Raumes möglich ist. Obwohl der Begriff sehr populär zu sein scheint, wird er bis heute wie kein anderer Begriff im Naturschutz sowohl unter Wissenschaftlern als auch von behördlichem Naturschutz und Praktikern äußerst kontrovers diskutiert.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben begrifflichen Unklarheiten, die immer wieder zu Verwirrungen zwischen den Beteiligten führen, trifft dies vor allem auf die Funktionen und Aufgaben, welche man einem Leitbild beimisst, zu. Insbesondere über die Art der Leitbildentwicklung, einschließlich der zu be-

teiligenden Personenkreise und der zu berücksichtigenden Daten, gehen die Meinungen hier weit auseinander.

Der vorliegende Beitrag soll einige der zentralen Fragen in Zusammenhang mit der Rolle von Leitbildern im Naturschutz aufgreifen und die Möglichkeiten aber auch Grenzen von Leitbildern aufzeigen.

Was sind Leitbilder und was sind ihre Aufgaben und Funktionen?

Leitbilder repräsentieren die zusammengefasste Darstellung des angestrebten Zustandes und der angestrebten Entwicklungen, die in einem bestimmten Raum in einer bestimmten Zeitperiode erreicht werden sollen (Definition).

Sie haben immer einen stark normativen Charakter und sind generell zukunftsorientiert. Je nach Art und Umfang der beteiligten Personenkreise spricht man von unabgestimmten (fachspezifischen)

Leitbildern oder von abgestimmten Leitbildern, wenn diese einen von allen beteiligten Interessensgruppen akzeptierten Kompromiss darstellen. Leitbilder werden durch raumkonkrete Einzelziele bzw. Naturschutzqualitätsziele bzw. -standards erstellt bzw. konkretisiert. Sie müssen immer raum- und fragestellungsspezifisch entwickelt werden, um das jeweils Typische, Eigenartige einer Landschaft herauszuarbeiten. Nicht alle Rahmenziele des Naturschutzes, wie Erhaltung der Biodiversität oder Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, lassen sich zur selben Zeit am selben Ort entwickeln. Deshalb stellen Leitbilder eine in der spezifischen Situation festgelegte Wertung für bestimmte Entwicklungsrichtungen dar.

Wesentliche Aufgaben und Ziele von Leitbildern

- Aufzeigen des möglichen Zielspektrums für den Planungsraum aus der Sicht des Naturschutzes
- Basis für leitbildorientierte Be-



Grundeigenschaften von Leitbildern

Leitbilder sollten...	Bausteine der Leitbildentwicklung:
für größere Raumausschnitte und flächendeckend entwickelt werden.	Ableitung aus übergeordneten Zielvorstellungen – dort wo möglich und sinnvoll
flexibel sein – Anpassungsfähigkeit gegenüber Wertewandel bzw. aktuellen entwicklungspolitischen Zwängen und Einzelzielen.	Operationalisierung durch Natur bzw. Standards – Was? Wann? Wo? Wieviel?
quantitative sowie qualitative Ziele beinhalten.	Orientierung an „Landschaftlicher Eigenart“ bzw. „Landschaftscharakter“
historische und aktuelle Entwicklungen berücksichtigen, aber zukunftsorientiert sein.	Toleranzgrenzen statt „Optimalzustände“ – Entscheidungsspielräume
	Szenarien – sowohl bei der Leitbildentwicklung als auch zur Darstellung der Auswirkungen von veränderten Rahmenbedingungen

Leitbilder für Kulturlandschaften

können...	können nicht...
die Ziele des Naturschutzes für eine Landschaft für Dritte transparent und nachvollziehbar machen.	zu „Ideallandschaften“ des Naturschutzes führen.
durch ihre Öffentlichkeitswirksamkeit zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Natur und Landschaft führen.	Einzelziele bzw. Maßnahmenplanungen ersetzen.
	Landschaften verändern.

wertungsverfahren sowie Erfolgs- und Effizienzkontrollen von Naturschutzmaßnahmen

- naturschutzinterne Reflexion von Zielen vor dem Hintergrund verschiedener Zielvorstellungen für eine Landschaft
- Steigerung der Akzeptanz und Kommunizierbarkeit von Naturschutzzielen durch Anschaulichkeit
- Ausgangspunkt für gesellschaftliche Prozesse der Zielabwägung

Innerhalb des Planungsprozesses haben Leitbilder eine Bündelungs- und Leitfunktion für eine Vielzahl von Einzelzielen und dienen im Planungsprozess sowohl als Zielvorgabe als auch als Korrekturfaktor.

Die Rolle von Leitbildern im Planungsprozess

1. Funktion der Zielvorgabe/Zielsetzung


Wenn Planung generell als Vorbereitung zielorientierten Handelns verstanden wird, ist die Festlegung von Zielen ein notwendiger Bestandteil. Das Leitbild übernimmt somit für den gesamten Planungsprozess eine Leitfunktion.

2. Funktion als Korrektiv/Maßstab für die Bewertung


Innerhalb des Planungsprozesses stellt das Leitbild einen Korrekturfaktor dar, an dem immer wieder überprüft werden kann, ob die gewählten Methoden oder die ermittelten Ergebnisse für die Erreichung der Ziele ausreichend sind bzw. wo Handlungsbedarf besteht.

Was unterscheidet Leitbilder von anderen Zielformulierungen?


Neben Leitbildern werden bei der Formulierung von Zielen eine ganze Reihe anderer Begriffe wie Leitlinien, Zielkonzepte, Qualitätsziele oder Umweltqualitätsstandards verwendet. Zum Teil werden diese Begriffe gleich gesetzt, zum Teil stellen sie eine gänzlich andere Form der Zielformulierung, was Inhalt, Konkretisierung und Herleitung betrifft, dar. Im Gegensatz zu Umweltqualitätszielen muss die Entwicklung von Leitbildern und Naturschutzqualitätszielen jedoch immer regionalisiert erfolgen.

 Reich strukturierte Landschaften sind für das Überleben einer Vielzahl von Arten notwendig.

Fotos: Limberger

 Reich gegliederte
Landschaften
empfinden wir als
besonders attraktiv.



 Eine agrarisch
intensiv genutzte
Landschaft dient in
erster Linie unserer
Ernährung. Die Nutzung
sollte deshalb nach-
haltig sein.

Fotos: Limberger





Prozess der Leitbildentwicklung

Leitbilder werden nicht nur vom Naturschutz, sondern auch von anderen Landnutzern wie der Land- und Forstwirtschaft oder dem Wasser- sowie Straßenbau entwickelt. Hierbei wird eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden zur Entwicklung und Ableitung von Leitbildern verwendet. Die Tabelle auf Seite 15 zeigt einige wesentliche Grundeigenschaften von Leitbildern und Bausteine zur Entwicklung von Leitbildern auf.

Leitbilder für wen?

Obwohl in der Regel von „Leitbildern für Natur und Landschaft“ oder „landschaftlichen Leitbildern“ gesprochen wird, stellen diese doch in erster Linie Ziele für die Menschen, die in der Landschaft leben, dar. Denn diese prägen auch die zukünftige Entwicklung der Landschaft. Leitbilder stellen nicht nur für Personen und Institutionen, die beruflich mit der Planung beschäftigt sind, sondern auch für alle, die aktiv an der Gestaltung ihrer Heimat mitarbeiten wollen bzw. sich dafür interessieren, eine

wichtige Informationsgrundlage dar. Die Entwicklung von Leitbildern in Kulturlandschaften ist aufgrund der vielfältigen, zum Teil äußerst divergierenden Nutzungsinteressen, besonders schwierig, aber auch besonders wichtig vor dem Hintergrund einer integrativen Naturschutzstrategie. Leitbilder als methodisches Instrument der Zielentwicklung und -darstellung haben ihre Stärken vor allem in ihrer Außenwirkung für Dritte, jedoch sollte man auch klar die Grenzen eines Leitbildes aufzeigen, um nicht falsche Erwartungen hinsichtlich seiner Funktion zu wecken.

Modebegriff oder Zukunftsvision?

Leitbilder sollen Visionen für die Zukunft unserer Landschaften entwerfen. Sie sind aufgrund ihrer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit ein wichtiges Instrument, um die Ziele des Naturschutzes darzustellen. Leitbilder alleine werden jedoch nicht unsere Landschaften verändern, sondern bestenfalls dazu geeignet sein, Bewusstsein bei den Betroffenen zu wecken und einen Orientierungs-

rahmen für die zukünftige Entwicklung von Landschaften geben. Sie stellen damit, ähnlich der Funktion von Leitplanken im Straßenverkehr, die Leitplanken für die Landschaftsentwicklung aus Sicht des Naturschutzes bzw. der beteiligten Interessensgruppen dar. Sie geben die Richtung vor, zeigen die Grenzen der tolerierbaren Abweichungen auf und lassen gleichzeitig Spielraum für Einzelfallentscheidungen „vor Ort“.



Rainer Müssner,
Universität Marburg,
Fachbereich Naturschutz


 Welche Ziele haben wir für die Zukunft dieser Landschaft?

Foto: Limberger

Literatur

Deutscher Rat für Landespflege (1997): Leitbilder für Landschaften in „peripheren Räumen“. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 67

Finck P., Hauke U. & E. Schröder (1993): Zur Problematik der Formulierung regionaler Leitbilder aus naturschutzfachlicher Sicht. *Natur und Landschaft* 68: 602–607

Flade M., Plachter H., Schmidt R. & A. Werner [Hrsg.] (im Druck): *Nature conservation in agricultural ecosystems*. Quelle & Meyer

Haaren C. v. (1999): Begriffe, Vorgehensweise und Hierarchien bei der Zielentwicklung im Naturschutz. In: Wiegleb G. et al.: *Naturschutzfachliche Bewertung im Rahmen der Leitbildmethode*. Physica c/o Springer-Verlag

Heidt E., Schulz R. & H. Plachter (1997): Konzept und Requisiten der naturschutzfachlichen Zielbestimmung, dargestellt am Beispiel einer Agrarlandschaft Nordostdeutschlands (Uckermark; Brandenburg). *Verh. Ges. Ökol.* 27: 263–272

Jessel B. (1996): Leitbilder und Wertungsfragen in der Naturschutz- und Umweltplanung. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 28: 211–216

Plachter H., Bernotat D., Müssner R. & U. Riecken (im Druck): *Entwicklung von Methodenstandards im Naturschutz*. Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege

Plachter H. & A. Werner (1998): Integrierte Methoden zu Leitbildern und Qualitätszielen für eine naturschonende Landwirtschaft. *Zur Kulturtechnik und Landentwicklung* 39: 121–129

Werner A. & H. Plachter (2000): Integration von Naturschutzzielen in die landwirtschaftliche Landnutzung – Voraussetzung, Methodenentwicklung und Praxisbezug. *Agrarspektrum* 31: 44–61

Wiegleb G., Schulz F. & U. Bröring (1999): *Naturschutzfachlicher Bewertung im Rahmen der Leitbildmethode*. Physica c/o Springer-Verlag



Informativ- Sondernummern

NATURA 2000 in Oberösterreich

Nummer s2/Juli 2000

NATURA 2000, das Programm der EU zur Realisierung eines EU-weiten Netzwerkes von Europaschutzgebieten, stellt eine der derzeit größten Herausforderungen des Naturschutzes in den Mitgliedsländern dar. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich auch Österreich verpflichtet, die EU-Richtlinien zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung auf nationaler Ebene erfolgt. Somit besteht neben der naturschutzfachlich orientierten Nominierung geeigneter Gebiete auch der dringende Handlungsbedarf, die Bevölkerung über die Ziele und Auswirkungen von Europaschutzgebieten zu informieren.

Seit Juli 2000 ist die 24-seitige Informationsbroschüre „NATURA 2000 in Oberösterreich“ bei der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich erhältlich. Eine beigelegte faltbare Karte Oberösterreichs zeigt die Lage und Ausdehnung dieser 15 Europaschutzgebiete.

Die bislang hohe Nachfrage nach dieser Broschüre zeigt die durchaus kontroversielle

Einstellung zum europäischen Netzwerk NATURA 2000 und den hohen Informationsbedarf der Bevölkerung. Aus diesem Grund wurde im August 2001 eine Kurzfassung aufgelegt, in welcher zwar nicht mehr auf die bereits nominierten Gebiete im Einzelnen eingegangen wird, in welcher man sich jedoch weiterhin über die allgemeinen Grundlagen von NATURA 2000 informieren kann – **Nummer s2a/August 2001.**

Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich

Nummer s3/November 2001

Um Naturschutz effizient betreiben zu können ist es erforderlich, eine möglichst breite Akzeptanz für dieses wichtige Anliegen zu schaffen. Doch gerade bei verschiedenen Vorhaben scheiden sich häufig die Geister und private oder öffentliche Interessen stehen dann den Interessen am Naturschutz entgegen. So wird Naturschutz oftmals ganz allgemein als lästige Auflage empfunden, ohne die Gesamtsituation einer Region oder des gesamten Bundeslandes zu berücksichtigen.

Um künftig derartige Spannungsfelder bereits im Vorfeld von geplanten Projekten oder Maßnahmen entschärfen zu können und die „Fronten“ bestmöglich zu klären, wurde mit der Formulierung naturschutzfachlicher Leitbilder für die

unterschiedlichen Raumeinheiten Oberösterreichs ein Mittel geschaffen, mit welchem der Naturschutz klar und deutlich seine wesentlichen Anliegen und Zielsetzungen formuliert. Künftig sollen die gebietsspezifischen, naturschutzrelevanten Anliegen jedermann zugänglich sein, sei es über das Internet oder in Form von Informationsbroschüren. Gerade diese deutliche Offenlegung der wesentlichen Inhalte soll es Planern und Privatpersonen ermöglichen, ihre Projekte bestmöglich in Einklang mit den Inhalten dieser Leitbilder zu bringen und somit die Verfahrensdauer und den allgemeinen Aufwand zu reduzieren.

Noch steht die Ausarbeitung der Leitbilder für 41 Raumeinheiten in ganz Oberösterreich am Anfang, doch sind bereits wesentliche Aussagen formuliert.

Als Überblick zur Entwicklung und zum Inhalt dieser naturschutzrelevanten Leitbilder für Oberösterreich steht seit November 2001 eine Informationsbroschüre zur Verfügung, mit deren Hilfe sich Interessierte über den Zweck und den Aufbau dieser Leitbilder informieren können.



Bezugsquelle
Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0 732/77 20-11884



önj Kasten

Entdecke die Obstwiese am Unterkagererhof

Bereits vor einigen Jahren startete die önj Kasten das Projekt „Die Streuobstwiese – ein gefährdetes Kulturlandschaftselement?“.

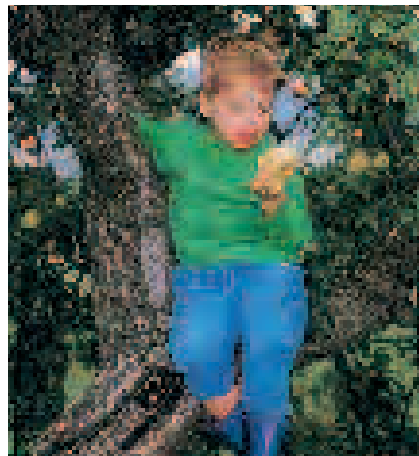
Durch das Verschwinden von immer mehr typischen Hochstammobstbäumen in vielen Dörfern des Oberen Mühlviertels wurden wir auf dieses Thema aufmerksam. Wir wollen mit diesem Projekt die vielfältigen Nutzungen und Wirkungen von alten Streuobstwiesen bewusst machen und damit zur Erhaltung von Obstwiesen beitragen. Das Gesamtkonzept dieses langfristig angelegten Projektes umfasst sowohl eine Vielzahl an Aktivitäten mit der Bevölkerung (Baumpatenschaften, Tauschbörse für alte Obstsorten, Vorträge, „spielen, fühlen, beobachten in der Obstwiese“, „Obstwiesensitzen...“), als auch die Anlage einer Lehrobstwiese.

Lehrobstwiese Unterkagererhof

Die 1999 entstandene Lehrobstwiese wurde in eine zirka 0,6 Hektar große bestehende Streuobstwiese integriert, die einen alten, inzwischen als Museum genutzten Bauernhof – den Denkmal- und Erlebnishof Unterkagerer –, umgibt. Für die Anlage der Lehrobstwiese war dadurch ein optimaler Standort gegeben – Obstwiesen gehör(t)en seit jeher zu jedem Mühlviertler Bauernhof, sie bilde(te)n mit ihm eine Einheit. Die Anlage der Lehrobstwiese stellt eine ideale Ergänzung zu den Führungen im musealen Teil des Hofes dar, da ein wichtiger Bereich des früheren bäuerlichen Wirtschaftens, der Selbstversorgerobstbau, dargestellt wird.

Informationstafeln

Infotafeln geben einen Überblick über die Bedeutung und Funktionen der bäuerlichen Obstwiesen für unsere Landschaft, für die heimische Bevölkerung, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie über die Nutzung der Produkte der Obstwiese. Einige typische Obstsorten, die auf der



Obstwiese gepflanzt sind, werden detailliert beschrieben.

Broschüren

- Infobroschüre zur Lehrobstwiese: Die Broschüre enthält ausführlichere Informationen zum Thema Obstwiesen und Obstbau.
- „Entdecke die Obstwiese am Unterkagererhof“: In dieser Broschüre werden Eltern und Kindern Anregungen geliefert, die Geheimnisse der Obstwiese auf spielerische Art gemeinsam zu entdecken. Durch Naturerfahrungsspiele, Beobachtungsaufgaben und Bastelanleitungen werden einzelne Themen aus der Obstwiese vermittelt. Die Broschüre

eignet sich auch gut für den Gebrauch im Unterricht an Volksschulen.

- Arbeitsmappe für Hauptschulen und AHS-Unterstufe: Diese Arbeitsmappe besteht aus mehreren „Bausteinen“ (Themen) rund um die Obstwiese. Nicht die Belehrung durch den Lehrer steht im Vordergrund, sondern das eigenständige Erarbeiten der Themen durch die Schüler – unsere Lehrobstwiese soll zu einer Lernobstwiese werden!

Renate Eder



Nähere Informationen zur Lehrobstwiese und zum Verkauf der Broschüren erhalten Sie bei:

önj-Kasten
Helmut Eder
Rebenleiten 17a
4170 Haslach
Telefon/Fax
0 72 89/719 66
he.eder@eduhi.at



So gemütlich kann es in einer Streuobstwiese sein.



Das Erlebnis der besonderen Art: in einer schönen Umgebung auf einen Baum klettern und dort in einen herzhafte frischen Apfel reinbeißen, der dazu noch ungemein gesund ist

Fotos: Eder

TERMINE

- **Verkehr und Klimaschutz: Alles verkehrt mit Kyoto?**
Ort: Ländliches Fortbildungsinstitut, 4040 Linz, Auf der Gugl 3,
Preis: € 21,80 (öS 300,-) **UA**
- **Zikaden**
Ausstellungseröffnung
Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, 4040 Linz, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73 **BZ**

1. Februar 2002,
9 Uhr bis 13 Uhr

21. März 2002,
19 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Telefon 0 732 / 77 20-4429, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 732 / 75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den NATURSCHUTZBUND Oberösterreich aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER
€ 22,-/Jahr € 27,-/Jahr € 74,-/Jahr € 9,-/Jahr
(öS 302,73/Jahr) (öS 371,53/Jahr) (öS 1.018,26/Jahr) (öS 123,84/Jahr)

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name
Geburtsdatum^{*)} Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

^{*)} falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!



NATURSCHUTZBUND
Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BUCHER

Urstrom und Gebärde Lebensader Waldaist, Prägung in Granit

Flor Schwarz; Verlag der Provinz, 2001;
ISBN 3-85252-427-X; Preis: € 71,21
(öS 980,-)

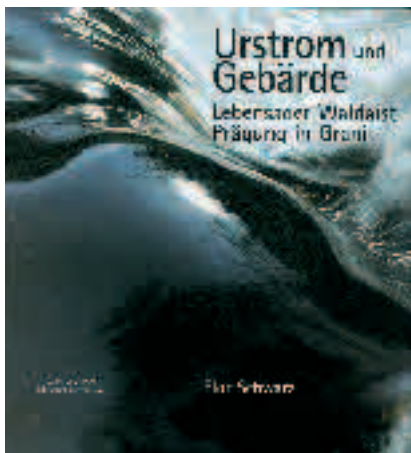
Fulminantes Bilderwerk

Kürzlich erschien ein Bildband des Künstlers und Fotografen Flor Schwarz, welcher sicherlich zu den schönsten Büchern der letzten Jahre zu zählen ist.

Der opulente Bildband lässt uns einen Fluss, den viele von uns zu kennen glaubten, in völlig neuem Licht erscheinen. An der meditativen Aus-

strahlung vieler Bilder lässt sich die Beschäftigung von Flor Schwarz mit asiatischen Geisteswelten, besonders dem Zen-Buddhismus erkennen.

Gedanken von Roland Steidl und Richard Wall rundeten das Bild ab.



Flor Schwarz ist sicher eine fotografische Entdeckung ersten Ranges für unser Bundesland!

CD-ROM: Abenteuer Wald – das interaktive Lernspiel für 8- bis 14-jährige

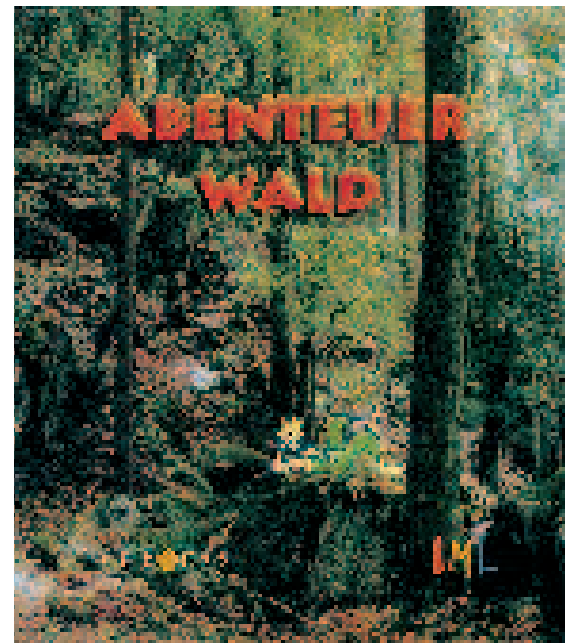
Institut für Multimedia-
Lernsoftware (IML)
Salzburg; Veritas Verlag,
2000; ISBN 3-7058-5654-5;
Preis: € 43,53 (öS 599,-)

Diese CD-ROM stellt eine Verbindung zwischen Lernen und Unterhaltung dar. Spielerische Elemente unterstützen das Lernen wichtiger ökologischer Prinzipien, den Erwerb von Aerenkenntnis und differenziertes Wahrnehmen von Tieren und Pflanzen im Ökosystem Wald.

Kontrollfragen und kreative Quizseiten fördern eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten. „Coole Tipps“ motivieren auch dazu,

den Computer einmal auszuschalten und hinaus in die Natur zu gehen, um dort spannende und lustige Aktivitäten selbst auszuprobieren.

Diese CD-ROM kann über den NATURSCHUTZBUND Oberösterreich bezogen werden.



EMPFÄNGER